

# Produktübersicht Betriebshaftpflicht Landwirtschaft

## Versicherte Personen

### Versichert sind:

- Der Versicherungsnehmer als Betriebsinhaber sowie in allfälligen weiteren im Antrag und in der Police erwähnten Eigenschaften
- Bei einer Personengesellschaft die Gesellschafter sowie die Angehörigen der Gemeinschaft zu gesamter Hand
- Der Vertreter des Versicherungsnehmers
- Eine mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes betraute Person
- Die mit dem Versicherungsnehmer in Hausgemeinschaft lebenden Personen
- Die Arbeitnehmer und übrigen Hilfspersonen des Versicherungsnehmers aus ihren Verrichtungen für den versicherten Betrieb
- Der Grundstückeigentümer, wenn der Versicherungsnehmer nur Eigentümer des Gebäudes, nicht aber des Grundstücks ist (Baurecht)

## Versicherte Haftpflicht

### Auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden:

- Aus dem in der Police bezeichneten Betrieb
- Als Eigentümer, Mieter oder Pächter von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Anlagen
- Aus dem Abschuss schädlicher Tiere auf dem Grund und Boden des versicherten Betriebes
- Aus nicht bewilligungspflichtigem Direktverkauf ab dem in der Police bezeichneten Betrieb
- Aus Bestand und Betrieb von Seilbahnen jeder Art zum Warentransport
- Aus der Teilnahme an Ausstellungen und Messen
- Aus der Durchführung von Tagesanlässen oder Veranstaltungen wie Bauernfrühstück, Schlafen im Stroh, Ferien auf dem Bauernhof
- Aus der Schädlingsbekämpfung, dem Pflanzenschutz und der Unkrautvertilgung für Dritte
- Als Bauherr von zum versicherten Betrieb gehörenden Um- und Erweiterungsbauten bis zu einer Gesamtbausumme von Fr. 200'000.-
- Umweltbeeinträchtigungen und Schadenverhütungskosten

## Grunddeckung Landwirtschaft

### Berechnungsgrundlage

Landwirtschaftliche Nutzfläche:

- Milchwirtschaft
- Mutterkuhhaltung
- Ackerbau
- Schafe / Ziegen

Umsatz:

- Obst- oder Gemüsebetrieb
- Zucht- oder Mastbetrieb (Schweine/Rinder)
- Geflügel (Mast/Zucht/Eierlegebetrieb)
- Lohnunternehmung

Anzahl Pferde:

- Reitstall, Reitschule, Pferdeponion

## Grunddeckung Rebbau

### Berechnungsgrundlage

Umsatz:

- Reine Traubenproduzenten ohne Eigenkelterung
- Traubenproduzenten vorwiegend ohne Eigenkelterung inkl. Selbstvermarktung der zurückgenommenen Weine
- Traubenproduzenten mit vollständiger Eigenkelterung und Direktvermarktung sowie kleinem Anteil an Lohnkelterung
- Traubenproduzenten mit vollständiger Eigenkelterung und Direktvermarktung sowie massgebendem Anteil an Lohnkelterung

## Zuschlagspflichtige Sondergefahren Landwirtschaft und Rebbau

### Nebenbetriebe / Nebentätigkeiten

Fixprämie je Risiko

- Bäckerei
- Metzgerei
- Lebensmittelgeschäft
- Gastwirtschaft
- Kundenmetzger
- Käseerei
- Milchsammelstelle
- Landwirtschaftlicher Allrounder
- Schneeräumungsarbeiten für Dritte
- Feldrandkompostierung für Dritte

### Schäden an benützten fremden Maschinen

Bis zur gewählten Versicherungssumme (*Erstes Risiko*)

- Pro Kalenderjahr für alle benutzten Objekte zusammen während maximal 80 Betriebsstunden
- Selbstbehalt 20% mindestens Fr. 500.-

### Klauenschneider / Hufpfleger

Fixprämie

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden an den behandelten Tieren selbst, einschliesslich der Schäden, die beim Holen und Zurückbringen der Tiere entstehen.

### Pferdeponen

Prämie pro Pferd

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden, welche auf dem versicherten Betrieb gehaltene Pensionspferde Dritten zufügen.

### Aushubarbeiten für Dritte

Fixprämie

- Der Versicherung erstreckt sich auch auf die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden aus Aushub- und Tiefbauarbeiten für Dritte.

### Schäden an Pensionspferden

Anzahl Pferde und Maximalentschädigung pro Schadenfall und pro Jahr wählbar.

- Versichert sind der Tod, die medizinisch notwendige Tötung, die medizinische Behandlung, die Wertverminderung oder die vorübergehende Gebrauchsunfähigkeit.
- Selbstbehalt 20% mindestens Fr. 500.-

### Forstwirtschaftliche Arbeiten und Holztransporte für Dritte

Fixprämie

- Der Versicherung erstreckt sich auch auf die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden aus forstwirtschaftlichen Arbeiten für Dritte sowie aus Holztransporten für Dritte ausserhalb der zum versicherten Betrieb gehörenden Grundstücke.

### Personentransporte mit Pferdefuhrwerken

Fixprämie

- Der Versicherung erstreckt sich auch auf die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden aus Personentransporten mit Pferdefuhrwerken.

### Grobfahrlässigkeitsverzicht

10% Zuschlag auf der Prämie für Grund- und Zusatzversicherungen

- Zurich verzichtet auf das ihr gemäss Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) zustehende Recht, ihre Leistungen zu kürzen.

### Paketlösung

Fixprämie

- Benachrichtigungskosten bei Produkterückruf bis Fr. 50'000.-
- Be- und Entladeschäden bis Fr. 20'000.-
- Rechtsschutz im Straf- oder Verwaltungsverfahren bis Fr. 50'000.-